

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

N^o 66.

Sechshunddreißigster Jahrgang

Donnerstag den 10. Juni 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden zur genauen Nachachtung hingewiesen auf

- 1) den **Ministerial-Erlass vom 22. Mai d. J. Minist.-Amtsblatt S. 125** betreffend die **Aufstellung von Verzeichnissen derjenigen Mannschaften des activen Heers, deren häusliche Verhältnisse eine Verurlaubung zur Disposition angezeigt erscheinen lassen.**

Der in Ziff. 1 dieses Erlasses genannte Termin wird hiemit für heuer und die künftigen Jahre auf den **20. Juni** festgesetzt auf welchen Termin diese Verzeichnisse hier einkommen müssen.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben.

Die in Ziff. 2 des Erlasses vorgeschriebene Bekanntmachung ist **sofort** zu erlassen. Formularen dazu (Plakate) sind bei W. Kohlhammer in Stuttgart zu haben.

Daß und wenn diese Bekanntmachung erlassen worden ist darüber ist in den Schultheißenamts-Protocollen Nachweis zu geben, wovon sich das Oberamt durch Einsichtnahme derselben Ueberzeugung verschaffen wird.

- 2) **Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1875 Reg.-Bl. Nr. 8, den Erlass des K. Verwaltungs-Raths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt vom 6. April 1875 Minist.-Amtsblatt S. 88 und vom 20. Mai 1875 Minist.-Amtsblatt S. 130** betreffend die **Umrechnung der Gebäude-Brandversicherungs-Anschläge in die neue Reichswährung.**

Die Gemeinderäthe haben binnen 10 Tagen einen Geschäftsmann für dieses Umrechnungs-Geschäft dem Oberamt vorzuschlagen, welcher sich zur Annahme dieses Geschäfts-Auftrags bereit zu erklären und anzugeben hat, wie viele Feuerversicherungsbücher er schon angelegt hat, Ziffer 8 des letzt genannten Erlasses.

- 3) **Den Erlass des K. Ministeriums des Innern betr. die polizeiliche Fürsorge für Blitzableiter vom 31. Mai 1875 Minist.-Amtsblatt S. 139.**

Die Localfeuerchau hat jedesmal in ihren Protocollen die geschehene Untersuchung der Blitzableiter und das Ergebnis derselben zu beurkunden.

Dieses sowie der gedachte Erlass und der §. 44 der Vollziehungs-Verfügung zur Bauordnung ist in denjenigen Gemeinden, in welchen sich Blitzableiter befinden, den Bau- und Feuerchauen zu eröffnen und hierüber Eintrag in das Schultheißenamts-Protocoll zu machen.

- 4) **Den Erlass des Ministeriums des Innern, betr. die Einziehung des Württemb. Staatspapiergelds vom 27. Mai 1875 Minist.-Amtsblatt Seite 138.**

Die in diesem Erlass genannte Verfügung ist **sofort** und in der ersten Hälfte des Monats Dezember auf ortsübliche Weise in der Gemeinde bekannt zu machen, den öffentlichen Rechnern der Gemeinde aber besonders zu eröffnen und daß beides geschehen in dem Schultheißenamts-Protocoll Nachweis zu geben, wovon sich das Oberamt durch Einsichtnahme derselben Ueberzeugung verschaffen wird.

Den 9. Juni 1875.

K. Oberamt.

Schüßler.

Waiblingen.

An die Ortsvorsteher.

Die noch ausstehenden Sportelberichte pr. ult. Mai, welche bis nächsten Samstag nicht hier einkommen, werden am Montag durch Wartboten abgeholt.

Am 9. Juni 1875.

K. Oberamt.

Schüßler.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-

Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 5. Juni 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	3. Juni 1875.	August Hagenmüller von Ebersberg D. Backnang, Wirth auf der Menagehütte an der Hegnacherstraße in Waiblingen.	Montag den 30. August 1875. Vorm. 8 Uhr.	Rathhaus in Waiblingen.	

Münz-Umwechslung.

Unter Bezugnahme auf die Finanz-Ministerial-Verfügung vom 13. April ds. Js. (Memsthal-Bote No. 62) wird hiemit bekannt gemacht, daß die Münzen süddeutscher Währung gegen Reichsgeld beim Kameralamt und beim K. Stadt-Accis-Amt Winnenden umgewechselt werden.

Kleinere Beträge wechselt das K. Accis-Amt Neckarrens und die Gemeindepflege Endersbach ein.

Waiblingen, den 2. Juni 1875.

K. Kameralamt.
Mümelin.

Aufforderung zur Bezahlung von Steuern etc.

Da die Steuer nunmehr vollständig verfallen ist, auch überhaupt das Etatsjahr 1874/75 zu Ende geht, so werden die Pflichtigen aufgefordert ihre Schuldigkeiten an die Stadtpflege ohne Unterschied unverzüglich zu bezahlen.

Den 8. Juni 1875.

Stadtschultheißenamt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jg. Johannes Feker, Schuhmachers dahier kommt am

Dienstag den 6. Juli d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause im erstmaligen Aufsteich zum Verkauf.

Gebäude:

Die Hälfte und zwar den nördlichen Theil an

10,6 Rth. Wohnhaus,

4,3 Rth. Hofraum,

14,9 Rth. No. 501.

einem 1stodkigten Doppelwohnhaus an der alten Bahnhofstraße.

B. V. N. 725 fl.

dazu gehört:

Garten:

6,3 Rth. Parc. $\frac{113}{1}$ Gemüsegarten auf der Leimengrube.

Waisenger. Anschlag 1000 fl.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinde-räthliche Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 7. Juni 1875.

K. Gerichtsnotariat.

N. B. Niempp.

Holz-Verkauf.

Revier Hohengehren.

Samstag den 19. Juni

aus Koppwiese bei Weiler, Hohenacker, Neute, Buiters:



1 Erle, 17 M.

lang, 26 Cm. stark;

Fichtenstängeln:

1390 1-3 Meter,

420 3-5 Meter,

180 5-7 Meter,

10 buchene Prügel,

16 Nadelholz, 6240 buchene, 9120 gemischte Durchforstungswellen, 40 Nadelreis ungebunden.

Im Sohlumpf 88 Nm. Stockholz im Boden.

Um 8 Uhr auf der alten Schlichter Straße unten am Feld zum Vorzeigen des Nadelholzes.

Um 9 Uhr bei der Gänswiese am Weiler Feld.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Ein

Schuppenplatz

ist zu vermietthen.

Zu erfragen bei Mehger Unger.

Oesterreichische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Wien.

Statutenmäßiges Grundkapital zwei Millionen Gulden eingetheilt in vier Emissionen à 5000 Actien zu fl. 100. — Erste Emission mit

Fünfhunderttausend Gulden einbezahlt.

Die Gesellschaft versichert gegen feste Prämie. Nachschüsse werden nicht erhoben. Die Prämie wird gegen sechs Procent per Jahr angeborgt. Mitglieder landwirthschaftlicher Vereine erhalten 5 Procent Rabatt aus der Prämie. Die Hagelschäden werden von den Bezirksdeputirten mitregulirt.

Schadenauszahlungen erfolgen spätestens 1 Monat nach Feststellung der Schadenssumme.

Die General-Agentur Stuttgart:

Georg Siek.

Der Bezirksdeputirte des Neckarkreises ist Herr Gutspächter Götz in Steinbach.

(H. 72,189.)

Lebensversicherungs- & Ersparnissbank in Stuttgart.

Versicherungsstand pr. Ende Mai 1875:

25,000 Personen mit Mt. 96,853,120. Verj.-Summe,

Eingelaufene Anträge vom Januar — Mai

1,379 " " " 6,755,144. "

Dividenden-Vertheilung vom 1. Juli ab 37 Procent der Prämie.

Die bis jetzt eingetretene mäßige Sterblichkeit läßt für das Jahr 1875 wieder einen günstigen Abschluß erwarten.

Wer im Monat Juni noch beiträgt, hat Antheil an dem in diesem Jahre sich ergebenden Ueberschusse.

Anträge nehmen entgegen:]

Waiblingen: Posthalter **Ses.**

Bachnang Lehrer **Fauth.**

Schorndorf: **L. Arnold.**

Winnenden: **Herm. Binz** (C. F. Binz).

Waiblingen.

Das

Heugras

von stark 3 Viertel Wiesen hat zu verkaufen.

Kuapp, Wittwe.

Waiblingen.

Ich habe aufträglich den

Gras-Ertrag

von etwa 3/4 Morgen Baumwiese zu verpachten.

F. S. Pfänder.

Waiblingen.

Heugras-Verkauf.

Das Heugras vom alten Kirchhof (1/4 Mrg. 12,4 Mth.) wird nächsten

Samstag den 12. Juni,

Abends 6 Uhr

auf dem Platz verkauft.

Rastepflege.

Für Schneider.

Tüchtige mit Maschinen versehene Meister finden bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung bei



M. & C. Schlächterer,

Stuttgart.

Canzleistraße 36.

Eßlingen.

Zimmerleute-Gesuch.

In meinem Baugeschäft finden noch 18 tüchtige Zimmerleute bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung. (H. 72175)

Albert Brinkinger,

Werkmeister.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat guten



Apfelmost

pr. Eimer à fl. 20. zu verkaufen.

Posthalter **Ses.**

Steinreinaeh.

100 fl.



Pflegschaftsgeld hat gegen gefähliche Sicherheit sogleich auszuleihen.

Adam Schatz.

Korb.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet sogleich bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei

Gottlob Schatz,
Schneider.

Waiblingen.

Feile Weine.

Keine weiße und rothe 1874er Weine in ver-schiedener aber guter Qualität, darunter auch Tischwein das Jmi zu 5 fl. und 5 fl. 30 kr., eimerweise billiger, biete ich in größeren und kleineren Quantitäten zum Verkauf an.

Immanuel Bunz.

Waiblingen.

Den

Heugrasertrag

von zwei halben Morgen hat zu verkaufen.

Chr. Pfänder.

Waiblingen.

Lehrlingsgesuch

Einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre.

Goth. Lehre, Dreher.

Waiblingen.

Ein Viertel

Schneer

mit 4 Böden hat zu verpachten.

J. Pfänder, Dreher.

Waiblingen.

Das

Gras

von 2 Viertel Baumgarten hat zu verkaufen.

J. Pfänder, Dreher.

Lehrern oder sonstigen an ihrem Domicil bekannten soliden Personen, kann der Verkauf eines überall gangbaren und couranten, leicht verkäuflichen Gebrauchsartikels unter Vergütung einer Provision übertragen werden. Dieser Nebenverdienst erfordert weder viel Zeit noch Fachkenntniß. Anerbietungen sind innerhalb 8 Tage franco unter Chiffre S. S. 500 poste restante **Carlsruhe** (Baden) einzureichen.

Waiblingen.

Wichse.

Ich erlaube mir meine selbstfabrizirte als best anerkannte

Fettglanzwichse

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Wilh. Schmollinger.

Tages-Neuigkeiten.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 7. Juni 1875.) Die andauernd trockene Witterung beginnt Befürchtungen über den Ausfall der neuen Ernte zu erwecken, welche in einer Preissteigerung der 8 Marken Mehle in Paris und in Befestigung der norddeutschen, österreichischen und ungarischen Märkte zum Ausdruck kommen. Ueber die Ernteaussichten in Württemberg und Bayern liegen bis jetzt keine unbefriedigenden Nachrichten vor und verlief auch die heutige Börse deshalb in der bisherigen lautlosen Stimmung. Der Verkehr beschränkte sich nur auf Deckung des dringendsten Bedarfs und war deshalb von gar keiner Bedeutung.

Wir notiren:

Weizen, bayer. fl. 6. — fl. 6. 3. Kernen fl. 6. — fl. 6. 3. Haber fl. 4. 45. — fl. 5. 21.

Mehlpreise pr. 100 Mlg. inkl. Sack.

Mehl Nr. 1: fl. 18. 15. — fl. 19. 30. Nr. 2: fl. 16. 15 bis 48. Nr. 3: fl. 13. 24—48. Nr. 4: fl. 11. 30—48.

Neuenbürg, 6. Juni. Heute früh 5 Uhr 45 Min., als kaum der von Wilbad her kommende gemischte Zug auf dem hiesigen Bahnhof angekommen war und noch hier stand, fuhr eine dem Zug nachfolgende Lokomotive mit solcher Gewalt auf den genannten Zug, daß die hinter den Personenwagen angehängten acht Güterwägen, sämmtlich mit Holz beladen, mehr oder weniger beschädigt, die auffahrende Maschine total unbrauchbar wurde. Es ist ein großes Glück zu nennen, daß sowohl das Dienstpersonal als auch die Reisenden ganz unverletzt blieben und mit dem Schrecken davon kamen, und es ist dieß namentlich der raschen Entschlossenheit des Zugmeisters zu danken, welcher, als er die aus dem ganz nahen Tunnel herauskommende und mit voller Kraft heranbrausende Maschine erblickte, schnell den Zug anfahren ließ, wodurch die Gewalt des Zusammenstoßes wesentlich abgeschwächt wurde.

Waiblingen, 4. Juni. Am 2. d. Mts. Abends 7 Uhr brach in dem Stalle des Lammwirthshauses in Großschafheim ein Brand aus, der im Entstehen gelbcht wurde und geringen Schaden an Vorräthen und am Gebäude verursachte. Das im Stalle befindliche Kind konnte noch lebend aber mit verbrannter

Haut gerettet und mußte alsbald geschlachtet werden. Während man mit dem Ausräumen des hinter der Stallthüre aufgehäuften Strohs beschäftigt war hörte man das Stöhnen eines Kindes und fand zum Entsetzen das Kind des Beschädigten — einen 4½ Jahre alten Knaben — in einer Ecke halb liegend jämmerlich an den Füßen und auf dem Rücken verbrannt. Trotz sofortiger Hilfe zweier gerade gegenwärtiger Aerzte erlag das Kind gestern früh 5 Uhr den erhaltenen Brandwunden. Ohne Zweifel wollte das Kind, das kurze Zeit vor Ausbruch des Brandes im Wirthschaftszimmer gewesen sein soll, ein kleines Feuer machen, flüchtete sich aus Furcht in die Ecke, wurde durch den Rauch besinnungslos und fand den Ausweg nicht mehr. Eine wiederholte Warnung für Eltern, ein erneuter und berechtigter Wunsch zu Einführung der sog. schwedischen Zündhölzer, die sicher manchem Unglücksfall vorbeugen würden.

München, 4. Juni. (Schwurgericht.) Für 9 Kreuzer 1 Jahr Zucht haus! Die hier zu berichtende Verhandlung ist weniger interessant durch die Größe des abzuurtheilenden Reates, als vielmehr durch das gerade Gegentheil, durch die geringfügige Unbedeutendheit desselben und die ihr gegenüberzustellende Höhe der Strafe. Ein Bäckergehilfe Sagermaier von Kienhof hat die primitive Kunst der Falschmünzerei, das bekannte Verquecksilbern von abgeschliffenen Kupfermünzen und das Ausgeben derselben in der Dunkelheit versucht, wie es scheint, in der Absicht, seinen Lohn in echter klingender Münze auf die Seite legen zu können. Es war ihm kaum gelungen, einige Stücke, etwa 5—6, welche eine Schädigung von etwa 18 Kreuzern verursachten, auszugeben, als er auch schon verhaftet wurde. 15 fertige solche Stücke hatte er noch im Vorrathe, einige gerade in der Arbeit und verdächtiger Weise fanden sich in seinem Besitze noch für circa 1 fl. 30 kr. Kupfermünzen. Die Geschworenen fanden in diesem Vergehen ein Münzverbrechen gegeben und erkannten Sagermaier eines solchen schuldig und zwar (vielleicht in Anbetracht seines nicht tadellosen Leumundes) unter Ausschluß mildernder Umstände. Die gesetzlich geringste Strafe, die ihm in Folge dieses Wahrspruches von dem Gerichtshofe zuerkannt werden konnte, sind zwei Jahre Zucht haus, welche Strafe er auch erhielt, während der k. Staatsanwalt v. Stubenrauch 5 Jahre Zucht haus, 8 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragte. Der Vertheidiger hatte eine Sentenz einfließen lassen, die bei unserer Bevölkerung in mehreren Punkten zum Lieblingsdogma geworden und bei den Auditorinen großen Beifall erregte. „In der Zeit“, rief der Vertheidiger, „wo Alles, was man kauft, gefälscht ist, liegt der Gedanke, auch das Geld zu fälschen, nicht allzu ferne. Aber ein Unterschied liegt darin, daß der Geldfälscher baldigst erappt wird, während die andern gedeckt bleiben, ja man sie nicht einmal entdecken will.“ Selbst die Geschworenen konnten nicht umhin, den Ernst ihres Amtes bei diesem Satze einen Augenblick zu vergessen! (Abd.-Ztg.)

Strasburg, 5. Juni. Gestern Abend vergnügten sich sechs Soldaten des 47. Infanterieregiments auf einer Kahnfahrt in der Ill, eine halbe Stunde oberhalb der Stadt. Einer der Insassen des Kahnes sprang, um zu baden, in den an dieser Stelle sehr tiefen Fluß, verlor die Besinnung, ein Anderer sprang nach, den Ersten zu retten, wobei unglücklicher Weise Beide ertranken. Erst heute gelang es, die Leichen aufzufinden. (Krlsr. Z.)

Mühlhausen, 4. Juni. Es haben heute die beim Kasernenbau beschäftigten Maurer und Handlanger, ungefähr 350 an der Zahl, wegen einer eigenthümlichen Veranlassung die Arbeit eingestellt und zeigen sich gesonnen, das Land zu verlassen. Ein italienischer Knabe hatte auf dem Bauplatz Abschnittholz genommen, um es zur Feuerung für einen Theil der Arbeiter zu benutzen, welche ihre Mahlzeiten selbst zubereiten. Ein Aufseher denüzirte den Knaben, welcher dann mit gefesselten Händen vom Bauplatz abgeführt wurde. Dies beleidigte die Italiener so sehr, daß sie sofort bis auf den letzten Mann die Arbeit einstellten und den Bauplatz verließen. Anfänglich wurde befürchtet, die Mannschaft werde nicht ohne einige Gemalthätigkeit den Platz räumen, und man hatte eine Anzahl Soldaten aus den nahe gelegenen Militärbaracken herbeigerufen, aber es zeigte sich diese Vorsichtsmaßregel durchaus überflüssig. Die Italiener treiben sich jetzt in kleinen Abtheilungen stille, ruhig in der Stadt herum und werden unter sich berathschlagen, wohin sie gehen, andere Arbeit suchen wollen. Der Abgang dieser Leute bringt den Bauübernehmern jedenfalls Nachtheil, es hält gegenwärtig sehr schwer, Bauarbeiter zu finden. (Krlsr. Z.)

Der Galeerenslave.

Novelle von **Karl Wartenburg.**

(Fortsetzung.)

Als sich die Thore des Bagno's hinter Pierre schlossen und er in den großen, düstern, mit hohen Mauern umbauten Hof, in

welchen kein Sonnenstrahl dringen konnte, trat — war es ihm als nehme er auf immer Abschied von der freien Luft, dem blauen Himmel und dem goldenen Sonnenlicht, und als ihm der Chiourmevächter — so heißen die Aufseher der Galeerensklaven — die grüne Mütze, das Zeichen langjähriger Galeerensklaverei, mit der Nummer von Eisenblech aufsetzte, als er das rothe Wamms mit dem braunen Aermel anziehen mußte und man ihm auf die bloße linke Schulter das T. F. (travail forcé) mit dem glühenden Eisen brannte, da fühlte er sich ausgestoßen von der Menschheit, von der Welt, die draußen hinter dem eisernen Kerkerthor lag, todt für Alle, die ihn noch liebten und vielleicht seiner gedachten.

Dann öffnete sich der Saal Saint-Antoine, in welchem die zu länger als fünfjähriger Galeerensklaverei Verurtheilten eingesperrt waren, und der unglückliche Pierre stieg hinab in den verpesteten Raum, aus welchem das Geschrei, die Flüche, die gemeinen Späße und schmutzigen Lieder der Galeerensklaven in grauisem Chor heraufschallten. Unten angelangt, schloß ihn der Chiourmevächter an einen andern Verbrecher, einen zu lebenslänglicher Galeere verurtheilten Raubmörder, der seinen neuen Gefährten mit unheimlichen Blicken empfing.

Pierre betrachtete mit Schauer dieses verwetterte Antlitz mit der niederen Stirn, unter welcher die grünlichen, funkelnden Augen hervorglühten, — diese Verbrechergestalt, an die er zehn Jahre lang gefesselt sein sollte, die ihn auf jedem Schritt und Tritt wie sein eigener Schatten folgte.

Der Andere wußte, was im Innern seines Kettenkameraden vorging, denn mit einem grinsenden Näckeln sagte er:

„Du brauchst Dich nicht zu fürchten vor mir, Kamerad!“ — Pierre zuckte zusammen — „unsre Kette ist achtzehn Glieder lang, neun davon sind mein und neun Dein, mit denen kannst Du anfangen, was Du willst.“

Pierre antwortete nichts und der Andere legte sich wieder auf die hölzerne Britsche zurück, um weiter zu schlafen. —

Als sich Pierre unbemerkt glaubte, zog er einen kleinen Gegenstand aus seinem Busen, ein theures Andenken an eine frühere, glückliche Zeit, an eine Zeit der Ehre und des Ruhms.

Sorgfältig hatte er es vor den habgierigen Händen der Argousins und der Chiourmevächter verborgen und jetzt war es sein Talisman, der ihn vor dem Pesthauch des Verbrechens und der Gottlosigkeit, welcher in diesen Räumen wehte, beschützen sollte.

Dieser Talisman, dieses Amulet, welches der arme Galeerensklave inbrünstig an seine Lippen drückte, war das Kreuz der Ehrenlegion, das ihm der Kaiser eigenhändig auf die Brust geheftet, als Pierre bei Smolensk den Obersten seines Regiments mit heldenmüthiger Aufopferung aus den Händen der Kosaken gerettet hatte.

Bei dem Anblick dieses Kreuzes wurde es dem ehemaligen Soldaten glühend heiß unter der rothen Wagnoweste, er sprang heftig empor und that einige Schritte vorwärts.

Aber der Ruck an der Kette weckte seinen Kameraden auf, der mild aus dem Schlafe emporfuhr und die Glieder der Kette ergreifend, diese an sich reißend, ausrief:

„Habe ich Dir nicht gesagt, daß nur neun Glieder an der Guirlande Dein sind und die andern mir gehören? Respectirst Du so wenig das Eigenthum Anderer?“

Dieser Mensch mit dem Mörderantlitz, der um des Goldes willen seinen Nebenmenschen getödtet hatte, wachte wie ein Geizhals über die neun Glieder seiner eisernen Kette.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt

am 4. Juni 1875.

Dinkel per Etr. 3 fl. 50 kr. — fl. — kr. 3 fl. 38 kr.
Haber per Etr. 5 fl. — kr. — fl. — kr. 4 fl. 57 kr.

Gewicht und Preis von 1 Scheffel, nach Durchschnittspreisen berechnet:

Dinkel:		Haber:	
Höchster	156 Pfd. 5 fl. 49 kr.	Höchst.	172 Pfd. 8 fl. 35 kr.
Mittler	150 Pfd. 5 fl. 36 kr.	Mittel.	168 Pfd. 8 fl. 23 kr.
Gering.	143 Pfd. 5 fl. 20 kr.	Gering.	162 Pfd. 8 fl. 5 kr.

Gold-Curs

vom 8. Juni 1875.

	Rmf.	Pfg.	fl.	kr.
Pistolen Doppelte	16	57—62	9.	40—41 ³ / ₄
Pistolen	16	60—65	9.	40—42
Holl. fl. 10—Stücke	16	82—90	9.	49 ³ / ₄ —51
Dukaten	9	55—60	5.	34—36
20-Franken-Stücke	16	35—	9.	31 ¹ / ₂ —32
Engl. Sovereigns	20	45—55	11.	57 ¹ / ₂ —59 ¹ / ₂
Russ. Imperiales	16	80—90	9.	49—51 ¹ / ₂
Dollars in Gold	4	21—28	2.	26—27 ¹ / ₂